

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 77 (1983)
Heft: 6

Artikel: Diskussion : "Kampf und Leiden des Dumile Makande" : "Aufgetischte Geschichte für den karitativ eingestellten Schweizer" ; Replik : "Wie Nazideutschland in den dreissiger Jahren"
Autor: Olivier, J.J. / Haas-Lill, Waltraud C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Kampf und Leiden des Dumile Makande»

In der Juli/August-Nummer 1982 der «Neuen Wege» hat Waltraud Haas den schwarzen Christen und Gewerkschaftsführer Dumile Makande porträtiert, seine Verfolgungen, Verhaftungen und Folterungen durch das rassistische Minderheitsregime in Südafrika dargestellt und mit ihrem erschütternden Bericht ein grosses Echo ausgelöst, zumal dieser auch in einigen Tageszeitungen und weiteren Zeitschriften erschienen ist. Die südafrikanische Botschaft liess darauf durch ihren «Informationsrat» bei verschiedenen Redaktionen gegen den angeblich «suspekten» und «getürkten» Artikel auf nicht eben diplomatische Weise protestieren. Im folgenden veröffentlichen wir dieses Protestschreiben und die sachliche Antwort von Waltraud Haas. Die Kontroverse ist lehrreich für die Desinformation, die das südafrikanische Regime in unserem Land betreibt, ohne freilich die Schliessung seiner publizistischen Agenturen durch den Bundesrat befürchten zu müssen.

Das Schreiben des südafrikanischen «Informationsrates» ging an die Redaktion der LNN und als Kopie an die Redaktionen weiterer im Text erwähnter Tageszeitungen. Zusammen mit der Replik haben wir es von Waltraud Haas zur Veröffentlichung in den «Neuen Wegen» erhalten, diesmal «exklusiv», da die fraglichen Redaktionen nicht bereit waren, diese für Südafrikas Rassistenregime unrühmliche Kontroverse zu veröffentlichen. Die Anschriften wurden weggelassen, die Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion. W.Sp.

«Aufgetischte Geschichte für den karitativ eingestellten Schweizer»

Sehr geehrter Herr Redaktor
Gestatten Sie mir heute, noch einmal auf den obengenannten Artikel zurückzukommen. Nachdem uns bei Erscheinen dieses Artikels einige Schweizer Bürger um Stellungnahme ersucht hatten, war es für uns das Naheliegendste, erst einmal Sie anzurufen, um an Ort und Stelle einige offensichtliche Un- und Halbwahrheiten im Zusammenhang mit dem geschilderten Fall klarzustellen.

«Suspekt und getürkt»

Obwohl ich und meine Kollegen von einem Fall Makande zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Kenntnis hatten, schien uns der Artikel aus mehreren Gründen suspekt und getürkt:

1. Warum machte Makande seiner Gesprächspartnerin keine Angaben über die Gründe seiner Verhaftung? Weder die Zugehörigkeit zu einer nichtregistrierten Gewerkschaft noch seine Tätigkeit als Laienprediger verstossen gegen das südafrikanische Gesetz und sind daher auch nicht strafwürdig.

2. Als Grund für die Nichtregistrierung seiner Gewerkschaft gibt Makande an, so besser für die Rechte der schwarzen Arbeiter kämpfen zu können. Welche Art Kampf er damit meint, ist unschwer zu erkennen, ist es doch auf der ganzen Welt üblich, tarif- und arbeitsrechtliche Vereinbarungen zwischen repräsentativen, sprich eingetragenen oder registrierten Berufsorganisationen zu treffen. Da bei uns die ebenfalls registrierten Arbeitgeberverbände nur eingetragene Gewerkschaften als Verhandlungspartner akzeptieren, ist also die Argumentation, sich nur durch die Nichtregistrierung für die «rechtlosen» Arbeiter einsetzen zu können, unglaubwürdig.

3. Makande behauptet, die Gewerkschaft MACWUSA stehe allen Rassen offen. Auch dies entspricht zumindest faktisch nicht der Wahrheit: Bis heute wurde noch keinem weissen Arbeiter gestattet, Mitglied zu werden.

4. Wenn es zutrifft, dass Makande nach 271 Tagen Haft erst kürzlich (von der Publikation des Interviews an gerechnet) entlassen

worden ist, wie kann er dann von Oberst Goosen verhört worden sein, der zu diesem Zeitpunkt schon lange nicht mehr in Port Elizabeth stationiert war: Er wurde 1978 unmittelbar nach der Biko-Affäre nach Pretoria versetzt!

«Linksradikale und Berufsdrittweltler»

5. Es erstaunt, dass der von Ihnen publizierte und von einer Christiane Lill verantwortlich gezeichnete Artikel ebenfalls in der Juni-Ausgabe des marxistisch-leninistischen Kampfblattes *Solidarität* unter dem Titel «Wir haben Steve Biko getötet» erschienen ist, mit dem Unterschied, dass hier eine Waltraud Haas aus Basel als Autorin verantwortlich zeichnet. Doch damit nicht genug: Am 12. Juli dieses Jahres musste dieselbe Sensationsstory — in leicht veränderter Form — noch einmal die Propagandazwecke ihrer Autorin (nen?) erfüllen: St. Galler Tagblatt, Amriswiler Anzeiger, Ostschweizer Tagblatt, Appenzeller Tagblatt...

6. Es erstaunt weiterhin, dass die Juni-Serie des Lill/Haas-Artikels ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erschien, als in der Schweiz zwei für Südafrika-Gegner bedeutsame Ereignisse auf dem Programm standen, i. e. der sogenannte Soweto-Tag am 16. Juni und die Abgeordnetenversammlung des SEK vom 21. und 22. Juni, bei der wichtige Südafrika-Entscheidungen der Kirche auf dem Programm standen. Wer die auf dem «2. Symposium der Solidarität» vom 27.3.1982 in Bern von Linksradikalen und Berufsdrittweltlern angenommene Südafrika-Strategie kennt — mit Sicherheit nicht der gutgläubige Normalleser — weiss allerdings, wie er derlei Artikel zu bewerten hat.

Wie gesagt, diese und andere Ungereimtheiten galt es, mit Ihnen bzw. mit der Autorin persönlich abzuklären, bevor eine Untersuchung der geschilderten Vorfälle von uns aus lanciert werden konnte. Sie sagten unserem anfragenden Mitarbeiter seinerzeit am Telefon, dass Ihnen die Autorin bekannt sei, Sie aber deren Adresse aus verständlichen Gründen nicht preisgeben könnten, aber andererseits dafür sorgen wollten, dass sich Frau Lill direkt mit uns in Verbindung setzen würde. Dies allerdings ist bis heute nicht geschehen...

«Zusammenarbeit mit Terrororganisation»

Nachdem wir in dieser Angelegenheit auch von Ihnen nichts mehr hörten, gleichwohl

aber die uns hier vorliegenden Anfragen aus der Bevölkerung umfassend beantworten wollten, beauftragten wir unser Hauptbüro in Pretoria mit den diesbezüglichen Ermittlungen. Das Ergebnis bestätigte unsere Vermutung über die plötzliche Schweigsamkeit der bis dahin doch so beredten Frau Lill/Haas:

a) Dumile Dennis Makande wurde seinerzeit aufgrund politischer Untergrundtätigkeit in den Betrieben, illegaler Agitation sowie wegen seiner engen Zusammenarbeit mit der genannten Terrororganisation ANC in Sicherheitsverwahrung genommen. Seine Aktivitäten hatten ein immer grösseres Ausmass angenommen, dass sie zu einer Gefahr für die Sicherheit von Arbeitskollegen und das Funktionieren der Betriebe geworden waren. Die Einschränkung von Makandes Bewegungsfreiheit (keine Bannstrafe wie im Bericht behauptet wird) auf den Bezirk Port Elizabeth erfolgte ebenfalls in diesem Sinne.

«Keinerlei Hinweise auf mögliche Folterungen»

b) Noch während seiner Haft erstattete Dumile Dennis Makande wegen angeblich an ihm vorgenommenen Misshandlungen Strafanzeige gegen die Organe der Sicherheitspolizei von Port Elizabeth, die er jedoch nach seiner Entlassung wieder zurückzog. Auch die vom CID (von der Security Police unabhängige Kriminalpolizei) eingeleitete Untersuchung erbrachte keinerlei Hinweise auf mögliche Folterungen des Dumile Dennis Makande.

«Jetzt wirklich schweres Schicksal des Informanden»

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen: Dass Frau Lill/Haas eine derartig aufgetischte Geschichte als gefundenes Fressen betrachten musste und womöglich für den bekanntermassen karitativ eingestellten Schweizer Leser entsprechend «aufbereitet» hat, kann bei ihrer politischen Couleur nicht weiter verwundern. Auch nicht, dass sie damit bewusst ein möglicherweise und jetzt wirklich schweres Schicksal ihres Informanden in Kauf nimmt. Traurig und bedenklich dagegen stimmt mich die Tatsache, dass traditionsreiche und bisher für ihre Ausgewogenheit bekannte Schweizer Zeitungen nicht nur offensichtlich dubiose Sensationsstorys ungeprüft übernehmen, sondern sich auch noch als Sprachrohr für marxisti-

sche Ideologien missbrauchen lassen und ihrem Ansehen damit schweren Schaden zufügen.

«Interview als strafbare Handlung»

Noch ein Wort zu Dumile Makande: Allein die Tatsache, dass er einer Journalistin ein Interview gab, war in seinem speziellen Falle eine strafbare Handlung, die die Umwandlung seiner bedingten Freiheitsstrafe in eine Gefängnisstrafe nach sich ziehen kann. Auch die wissentlich falsche Beschuldigung von Oberst Goosen, der sich zum genannten Zeitpunkt nachweislich nicht in Port Elizabeth aufgehalten hat, sowie alle anderen verleumderischen Behauptungen über Folterungen, die sowohl von einer unabhängigen Untersuchungskommission als gegenstandslos erkannt als auch von Makande selbst zurückgezogen worden waren, können mit Gefängnis geahndet werden. Die möglichen Auswirkungen auf Makande und dessen weitere Zukunft wären fatal. Frau Lill/Haas als «Südafrika-Kennerin» musste das wissen. Ihnen und Ihren Kollegen der genannten Zeitungen musste dies ebenfalls bekannt sein. Sie haben Herrn Makande mit der Veröffentlichung seines Namens keinen guten Gefallen getan.

Mit freundlichen Grüßen

J. J. Olivier

Informationsrat Südafrikanische Botschaft,
Bern

Replik

«Wie Nazideutschland in den dreissiger Jahren»

Sehr geehrter Herr Redaktor

Sie waren so freundlich, mir eine Kopie des an Sie gerichteten Briefes zuzusenden, den Informationsrat Olivier von der Südafrikanischen Botschaft in Bern an Sie und weitere Kollegen von Ostschweizer Zeitungen schickte.

In diesem Brief wird versucht, «einige offensichtliche Un- und Halbwahrheiten» in meinem Bericht über Dumile Makande «klarzustellen». Diese Reaktion hat mich keineswegs überrascht, ich hätte mich gewundert, wenn sie nicht gekommen wäre. Ich meine aber,

Sie und Ihre Kollegen, die die Freundlichkeit hatten, meinen Bericht zu veröffentlichen, haben ein Recht auf mehr Information zu einigen von Herrn Olivier aufgeworfenen Fragen und Behauptungen.

Zunächst ist ein Missverständnis zu klären: Ich hatte nie die Absicht, mich mit der südafrikanischen Botschaft in Verbindung zu setzen. Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie dieses Schreiben ganz oder auszugsweise verwenden bzw. weiterleiten.

Willkürliche Festnahme ohne Haftbefehl und Rechtsbeistand

1. Dumile Makande wurde ohne Angabe von Gründen verhaftet und konnte mir deshalb auch nichts darüber berichten. Die Festnahme geschah unter Abschnitt 22 des «General Law Amendment Act», einer Verfügung, die in Südafrika jedem höheren Polizeioffizier gestattet, jede verdächtige Person ohne Haftbefehl festzunehmen. Verdächtig ist jeder, der «Informationen über Delikte mit politischem Charakter» besitzen könnte. Der Verhaftete hat keinen Anspruch auf Rechtsbeistand, muss keinem Richter vorgeführt werden und kann keine Besucher empfangen. Meistens wird — wie auch im Fall Dumile Makande — die Internierung unter «Section 6» des berüchtigten «Terrorism Act» fortgeführt, der es gestattet, einen Verhafteten auf unbestimmte Zeit festzuhalten, wieder ohne Anspruch auf Rechtsbeistand.

Es ist bekannt, dass solcherart Festgehaltene meistens gefoltert werden. Dass auch weisse Gefangene nicht verschont bleiben, beweisen die zur Zeit laufenden Untersuchungen im Falle des ermordeten Neil Aggett, von Frau Barbara Hogan und dem Methodistenpfarrer Cedric Mayson.

«Terrorismus» ist in den südafrikanischen Sicherheitsgesetzen so vage definiert, dass darin jede Handlung eingeschlossen ist, durch die «die Verwaltung von Staatsangelegenheiten» gestört wird.

Erbarungsloser Kampf gegen schwarze Gewerkschafter

Wenn Herr Olivier behauptet, die Zugehörigkeit zu einer nichtregistrierten Gewerkschaft in Südafrika sei nicht strafwürdig, so sollte er bitte die Frage beantworten, wieso seine Behörden seit einiger Zeit einen erbarmungs-

losen Kampf gegen diese Gewerkschafter führt. Zwei Beispiele:

Heinz Oskar Vetter besuchte 1982 — noch als Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes — Südafrika und kritisierte in seinem Bericht scharf die «hier unvorstellbare Situation vor allem schwarzer Gewerkschafter». Vetter berichtet über «80 führende südafrikanische Gewerkschafter in Haft, von den Tausenden unbekanntem ganz zu schweigen. Um den Verfolgungen durch südafrikanische Behörden zu entgehen, habe er sich mit Gewerkschaftern erst nach Nacht- und Nebelaktionen treffen können» (NRZ, 15.4.1982).

Gemäss «The Star», der grössten südafrikanischen Tageszeitung vom 27.7.1982, droht der Vizevorsitzende der bundesdeutschen Gewerkschaft «Öffentliche Dienste und Verkehr», Siegfried Merten, mit einem Transportboykott, falls die Mitglieder der nichtregistrierten GWU (General Workers Union) weiterhin terrorisiert würden. Ihm hat sich auch Ted Gleason, der Chef der «American International Longshoremen's Association», angeschlossen.

Sichtlich beunruhigt durch 342 offiziell registrierte Streiks im vergangenen Jahr und bereits über 200 Streiks in den ersten fünf Monaten von 1982, versucht die südafrikanische Behörde alles, um die wachsende Bewusstwerdung und Solidarisierung schwarzer Arbeiter zu zerschlagen.

2. In Südafrika haben sich die im Verband «TUCSA» zusammengeschlossenen Gewerkschaften registrieren lassen. Diese gelten jedoch als dem Apartheid-Regime völlig angepasst und wurden schon vor Jahren aus dem Bund freier Gewerkschaften ausgeschlossen. Aufgrund der «Wiehan-Empfehlungen» können sich inzwischen auch die bis anhin «illegal» tätigen schwarzen Gewerkschaften registrieren lassen. Dass sie dies fast ausnahmslos nicht tun, ist auf die verheerenden Folgen der Registrierung zurückzuführen. Eine registrierte Gewerkschaft muss den zuständigen Beamten jederzeit alle Bücher offenlegen, darf sich politisch nicht betätigen, darf keine finanziellen Mittel aus dem Ausland entgegennehmen und soll — nach neuester Wiehan-Version — auch in keine Streikhandlungen eingreifen dürfen. Wundert sich Herr Olivier wirklich, dass sich u.a. auch MACWUSA unter diesen Voraussetzungen nicht registrieren lässt?

Schwarze Arbeiter im Streik für ermordeten weissen Kollegen

3. Meine Gegenfrage: Hat ein weisser Arbeiter je versucht, Mitglied von MACWUSA zu werden? Herr Olivier möchte MACWUSA offenbar schwarzen Rassismus unterstellen. Dabei möchte ich daran erinnern, dass nach der Ermordung von Neil Aggett über 100'000 schwarze Arbeiter für ihren weissen Kollegen in einen Warnstreik getreten sind. Darunter auch die MACWUSA-Gewerkschafter.

4. Herr Olivier bestätigt interessanterweise, dass Oberst Goosen mit der «Biko-Affäre» zu tun gehabt hat. Dass Oberst Goosen, als besonders mächtiger und brutaler Verhör-offizier bekannt, nicht doch auch ausserhalb Pretorias eingesetzt wurde, wäre zu beweisen. In Interviews mit Gewerkschaftern in Port Elizabeth, die vom Magazin «Der Stern» am 6. April abgedruckt wurden, wird Goosen auch belastet.

5. Dass ich meinen Bericht in den Tageszeitungen zunächst mit meinem Mädchen-Namen gezeichnet habe, war nicht sehr geschickt von mir. Die späteren Abdrucke in der «linken» SOLIDARITÄT sowie in kirchlichen Monatsheften wie «Neue Wege» (Schweiz), «Das Wort in der Welt» und «Die junge Kirche» (BRD) habe ich mit meinem jetzigen Namen gezeichnet. Vor der Publikation habe ich den Artikel in Originalfassung beim Deutschen Gewerkschaftsbund und bei einem Anwaltsbüro in Südafrika deponiert.

6. Kommentar überflüssig

Sechs Monate Gefängnis für den Besitz eines Buches

a) Jedem «Südafrika-Kenner» ist klar, dass ein Angeklagter, der wegen «politischer Untergrundtätigkeit in den Betrieben, illegaler Agitation sowie wegen seiner engen Zusammenarbeit mit der gebannten Terrororganisation ANC» überführt wird, wegen Hochverrats vor Gericht verurteilt wird. Genügt in Südafrika doch schon der Besitz eines ANC-Buches — das man hier in der Schweiz bei jeder Buchhandlung bestellen kann —, um mindestens sechs Monate Gefängnis zu bekommen.

Dass Dumile Makande aus der Sicherheitshaft ohne Urteil entlassen und nur unter Bann (nicht Verbannung) gestellt wurde, ist der klare Beweis dafür, dass ihm die geschilderten Vergehen **nicht** angelastet werden konnten.

b) Dumile Makande hat die zu Protokoll gegebenen Aussagen über seine Folterungen während seiner Haft unter massivem Druck zurückgenommen. Viele andere haben das gleiche getan. Zur Zeit meines Besuches befand er sich noch in ärztlicher Behandlung wegen Sehstörungen und eines geschädigten Ohrs sowie wegen der verletzten Schulter, die durch Stromstöße ausgereckt worden war. Er wurde übrigens auch während seiner Haftzeit im Livingstone Hospital in Port Elizabeth deswegen behandelt.

Rechtlos im «letzten Bollwerk christlich-abendländischer Kultur im südlichen Afrika»

Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Auf der einen Seite die Justiz eines Landes, das der amerikanische Bundesrichter Higginbotham nach seinem kürzlichen Besuch mit dem Nazideutschland der dreissiger Jahre und dem Staat Mississippi von 1850 vergleicht (Cape Times, 27.8.1982), und auf der andern Seite ein junger Gewerkschafter, der den unerhörten Mut aufbringt, die Veröffentlichung seiner Gefängnisserlebnisse ausdrücklich zu verlangen, und diese zudem mit seinem vollen Namen zeichnet. Ohne Rücksicht auf die «möglichen fatalen Auswirkungen», von denen Herr Oliver schreibt.

Sollte Dumile Makande in nächster Zeit etwas zustossen, dann ist jedenfalls klar, wer die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Die südafrikanische Botschaft, die vorgibt, mich gut genug zu kennen, um mich den «linken Berufsdrittwehlern» zuzuordnen, sollte auch wissen, dass Dumile Makande bei seinem Gespräch mit mir keine Verordnung übertreten hat — ich bin *nicht* Journalistin — und deshalb deswegen nicht verfolgt werden kann.

Ich glaube es wäre auch wichtig, in Erinnerung zu behalten, dass die südafrikanische Botschaft noch anfangs Juli behauptete, einen Mann wie Dumile Makande gäbe es überhaupt nicht, und schon damals den Bericht als eine Lügenstory abtun wollte.

Ich möchte mich nochmals für Ihre Unterstützung bedanken und hoffe, dass der Bericht Ihre Leser zum Nachdenken angeregt hat über unsere intensiven persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einem Land, das eine Mehrzahl seiner Bevölkerung mit

brutalen Gesetzen unterdrückt und rechtlos hält, während es gleichzeitig den Anspruch erhebt, das «letzte Bollwerk christlich-abendländischer Kultur im südlichen Afrika» darzustellen.

Mit freundlichem Gruss
Waltraud C. Haas-Lill

Tropische Nächte

Tropische Nächte Mittelamerikas,
mit Lagunen und Vulkanen im Mondschein
und Lichtern von Präsidentenpalästen,
Kasernen und traurigen Hornsignalen.
«Oft habe ich bei einer Zigarette
den Tod eines Menschen beschlossen»,
sagt Ubico bei einer Zigarette...
In seinem Palast wie eine rosa Torte
sitzt Ubico erkältet. Draussen wird das Volk
mit Phosphorbomben auseinandergetrieben.
San Salvador im Dunkel der Nacht und der
Spionage,
mit Geflüster in den Häusern und Pensionen
mit Schreien in den Polizeistationen.
Carias' Palast vom Volk mit Steinen beworfen.
Ein Fenster eines Büros wurde zerschlagen,
und die Polizei schoss in die Menge.
Und auf Managua werden Maschinengewehre
angelegt
vom Schokoladenplätzchen-Palast,
und Stahlhelme durchstreifen die Strassen.

*Wache! Welche Stunde ist's in der Nacht?
Wache! Welche Stunde ist's in der Nacht?*

Ernesto Cardenal
